

# Allgemeine Bedingungen für Grillkurse mit Speedy's Mighty Meat

## 1. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zu den Grillkursen erfolgt ausschließlich über das Kontaktformular oder Buchungstool auf:

**[www.speedys-mighty-meat.de](http://www.speedys-mighty-meat.de)**

## 2. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren zu den einzelnen Grillkursen werden vorab bekanntgegeben und richten sich nach dem jeweiligen Menüplan. In der Teilnahmegebühr sind das Menü und die Getränke enthalten, sofern der Grillkurs in Speedy's eigener Außenküche stattfindet. Dort ist die Anzahl der Teilnehmer auf 10 - 15 begrenzt. Bei Grillkursen, die außerhalb stattfinden, beläuft sich die Teilnehmerzahl auf 15-25 Teilnehmer.

## 3. Zahlung

Die Bezahlung des jeweiligen Grillkurses erfolgt im Voraus, per Überweisung. Nähere Angaben erfolgen in der Bestätigungsmail.

## 4. Absagen & Erstattungen

Bei Absage des Kurses von Seiten der Kursleitung z.B. wegen Krankheit, schlechtem Wetter, aus organisatorischen Gründen oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, wird ein Ersatztermin vorgeschlagen oder auf Wunsch die Teilnahmegebühr ohne Abzüge zurückerstattet.

Erscheint ein Teilnehmer zu einem gebuchten Grillkurs nicht, so hat dieser keinerlei Ansprüche auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## 5. Haftung

***Die Teilnahme an den Grillkursen erfolgt auf eigene Gefahr!!!***

Für durch ihn persönlich herbeigeführte Schäden an der Einrichtung oder an Gegenstände des Kursleiters haftet der Kursteilnehmer/in. Für Schäden und Unfälle, die direkt durch ihn/sie gegenüber anderen Teilnehmer/Innen entstanden sind, haftet der Kursteilnehmer/in.

## 6. Foto/Videomaterial

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass ich/wir Bilder oder Filmaufnahmen, die im Rahmen des Kurses durch uns oder von uns beauftragten Personen gemacht werden, auf meiner/unserer Homepage und Social Media Kanälen (z.B. Facebook, Instagram) veröffentlichen dürfen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, können Sie vor Kursbeginn dieser Vereinbarung widersprechen.

## 7. Allgemeines

Ansteckende Krankheiten, gesundheitliche Einschränkungen usw. müssen vor Kursbeginn dem Kursleiter mitgeteilt werden. Die Anweisungen des Kursleiters sind zu beachten und zu befolgen. Der Inhaber der Räumlichkeiten am Veranstaltungsort behält sich das Hausrecht vor.

Januar 2019